

wurden regelmäßig junge Mönche zur Weihe nach Freising geschickt. Das Studium in Dillingen und Ingolstadt führte zu einer weiteren Mobilität der Konventualen. Und auch die Erholung der Mönche am Ammersee und die Wallfahrt nach Aufkirchen am Starnberger See brachte weitere Reisen mit sich.

Anmerkungen:

- ¹ Anhand dieses erhaltenen Rechnungsbuches, welches unter der Signatur 317 1/92 in den Klosterliteralien des Klosters Fürstenfeld im Bayerischen Hauptstaatsarchiv zu finden ist, wird es möglich, Reisen des Abtes und der Konventualen aus dem Kloster Fürstenfeld zu belegen. Somit kann eine Art Itinerar des Konvents von Fürstenfeld erstellt werden. Leider ist häufig nicht notiert, wann die jeweilige Reise stattgefunden hat. Somit muss die folgende Betrachtung in Rechnungsjahren erfolgen, welche von Juni bis Mai des Folgejahres reichen. Da Reisen nur dann belegbar sind, wenn dafür Ausgaben für »Zöhrungen« angefallen sind, garantiert auch das Rechnungsbuch der Zeit kein vollständiges Itinerar.
- ² Dazu vgl. *Bigitta Klemenz*: Die Zisterzienserniederlassung (Superiorat) St. Leonhard. In: *Wilhelm Liebhart* (Hrsg.): Inchenhofen – Kloster, Wallfahrt und Markt. Sigmaringen 1992, S. 107–125.
- ³ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 191, 251.
- ⁴ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 375, 423, 477, 525, 572, 630, 696.
- ⁵ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 189.
- ⁶ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 250, 252, 323, 375, 477 f., 526.
- ⁷ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 526.
- ⁸ Hierzu vor allem *Bigitta Klemenz*: Das Zisterzienserkloster Fürstenfeld zur Zeit von Abt Martin Dallmayr 1640–1690. Weibenhorn 1997, S. 213–249.
- ⁹ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 74.
- ¹⁰ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 250.
- ¹¹ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 189, 251.
- ¹² BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 321.
- ¹³ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 422.
- ¹⁴ Zu Walkersaich siehe *Edgar Krausen*: Walkersaich. Eine Hofmark des Klosters Fürstenfeld im Isengau. In: *Amperland* 15 (1979), S. 424–427.
- ¹⁵ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 321, 374, 422, 476, 524 f., 572, 628, 695 f., fol. 389, 425r., 472.
- ¹⁶ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 250.
- ¹⁷ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 75.

¹⁸ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 252, 320 f.

¹⁹ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, fol. 425.

²⁰ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, fol. 471 r.

²¹ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 75.

²² *Klemenz*, Dallmayr, S. 247.

²³ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 191.

²⁴ *Walburga Scherbaum*: Das Augustinerchorherrenstift Bernried. Berlin 2011, S. 418.

²⁵ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 374 f., 360.

²⁶ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 422.

²⁷ *Martin Schaidler*: Chronik des ehemaligen Reichsstiftes Kaisersheim (Kaisheim) nebst einer Beschreibung der Kirche. Nördlingen 1867, S. 209.

²⁸ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 422 f.

²⁹ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 476 f.

³⁰ *Schaidler*, Kaisersheim, S. 210.

³¹ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 525.

³² BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 74 f.

³³ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 251 f.

³⁴ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 306.

³⁵ *Max Braubach*: Joseph Clemens, Herzog von Bayern. In: *Neue Deutsche Biographie* 10. Berlin 1974, S. 622 f.

³⁶ *Hubert Glaser*: Die Reise des Bischofs Johann Franz Eckher von Kapfing und Liechtenec in die Österreichischen Herrschaften des Hochstifts Freising im Jahr 1696. In: *ZBLG* 55 (1992), S. 279–306, S. 280.

³⁷ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 360, 375, 475 f., 524, 675, fol. 389 r., 425.

³⁸ BayHStA, KL Fürstenfeld 1, fol. 196.

³⁹ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 55 f.

⁴⁰ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 465.

⁴¹ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 515, 563, 614.

⁴² BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, fol. 389.

⁴³ Zu Schloss Ried am Ammersee siehe *Emmeram Heindl*: Schloß Ried am Ammersee. Dießen 1910.

⁴⁴ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 189.

⁴⁵ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 191, 695 f.

⁴⁶ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 75.

⁴⁷ BayHStA, KL Fürstenfeld 317 1/92, S. 627, fol. 388 r., 425.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Stefan Trinkl M.A., Hauptstraße 8, 82276 Nassenhausen

Das Leben von Johann R.

Zu einem Fall von Zwangssterilisation und Tod durch Mangelernährung aus Freising

Von Andreas Decker

»Vergast in Dachau am 30.4.1945« – diese Inschrift, vermutlich 1956/57 entstanden, findet sich auf dem alten Friedhof der Freisinger Pfarrei St. Georg, auf der Grabstelle der Familie R., unter dem Namen von Johann R. jun. Diese Worte überraschen, verstören. Hier kann nicht die historische Wahrheit stehen. Zum einen ist nicht belegt, dass in der sogenannten Baracke X des Konzentrationslagers Dachau Häftlinge vergast worden sind.¹ Vielmehr wurden von 1942 bis 1944 über 2500 kranke und nicht mehr arbeitsfähige Häftlinge des KZ Dachau in der Tötungsanstalt Hartheim bei Linz durch Gas ermordet.² Zum anderen wurden Stadt und Lager Dachau bereits am 29. April 1945 von amerikanischen Truppen befreit. So wirft diese Inschrift Fragen auf: Weshalb wird hier in so dezidiert Form eine offensichtlich falsche Angabe über den Tod eines Menschen gemacht? Wer hat diese Inschrift veranlasst, etwa die Angehörigen? Und wie ist Johann R. wirklich gestorben, aber auch: Wie verlief sein Leben? Diese Fragen haben Fritz Schulte und mich bewegt, uns auf Spurensuche zu begeben.

Kindheit und Jugend

Johann R. wird am 19. Oktober 1913 in Freising in eine katholische Familie geboren³ und vier Tage später vom Stadtpfarrer von St. Georg, Franz Rossberger, getauft.⁴ Er trägt denselben Namen wie sein Vater, der als Hilfsarbeiter tätig ist. Seine Mutter ist Walburga R., geb. Schaller. Johann hat zwei Schwestern

und einen Bruder, er ist das dritte Kind.⁵ Die Familie wohnt in der Jahnstraße 5 im 2. Stock.⁶ Schon mit einem Jahr geben ihn seine Eltern zu »Pflegeeltern« nach Paunzhausen.⁷ Es handelt sich um seine Großeltern mütterlicherseits.⁸ In Paunzhausen besucht Johann vermutlich seit Ostern 1920 die Volksschule. Nach mehreren Klassenwiederholungen verlässt er die Schule nach der 5. Klasse, geht aber noch in die Feiertagsschule und arbeitet in der Landwirtschaft der Großeltern.⁹ Im Jahr 1931, Johann ist 17, beginnt seine Dienststätigkeit beim Pfarrer in Aufkirchen im Landkreis Erding, die nach einem halben Jahr durch einen Arbeitsunfall – ein Heuwagen fährt ihm über das rechte Bein – jäh endet. Ein halbes Jahr liegt Johann mit gebrochenem Unterschenkel und anschließender Knochenmarkseiterung im Krankenhaus Nymphenburg in München.¹⁰ Ab Februar 1932 ist er bei seinen Eltern als arbeitslos gemeldet und erhält eine Zeitlang eine »Unfallsrente«.¹¹ Am 17. August 1933 wird er »nach unbekannt abgemeldet«, von wem, ist unklar.¹²

Untenwegs abseits der »Volksgemeinschaft«

Seinen eigenen Angaben zufolge befand sich Johann R. seit Anfang 1933, also seit Beginn des Hitler-Regimes, auf Wanderschaft, auf der er Gelegenheitsarbeiten wie Blumenverkaufen und Hopfenzupfen ausübte, aber auch seinen Eltern und seinen Pflegeeltern in der Landwirtschaft half. Außerdem arbeitete er ein Vierteljahr bei einem Bauern in Bad Reichen-



Johann R. circa 1940.

Foto: Histor. Archiv BKH Kaufbeuren,
Krankenakte Johann R., Aktennummer 11417

hall.¹³ Dort hatte er 1934 auch seine »letzte feste Arbeitsstelle« als Milchfahrer.¹⁴ Andere Aufenthaltsorte sind nicht nachweisbar.

Wie aus einer späteren Strafkarte hervorgeht, wird R. im Jahr 1934 siebenmal wegen Bettel und Landstreicherei verhaftet, das achte Mal am Neujahrstag 1935, worauf er am 27. März des Jahres ins Arbeitshaus Schweidnitz in Schlesien eingeliefert wurde.¹⁵ Am 12. Mai 1936¹⁶ wird er dort »wegen angeborenen Schwachsinn«¹⁷ sterilisiert.¹⁸ Am 19. Februar 1937 verließ er Schweidnitz, wurde indes schon vier Tage später, erneut wegen Bettel und Landstreicherei, im Amtsgerichtsgefängnis Weilheim (Oberbayern) inhaftiert.¹⁹ Dort zeigte ihn ein Mithäftling, der Kaufmann Erich Jentsch, wegen des Verstoßes gegen das »Gesetz vom 20.12.1934« an. Dieses Gesetz ahndete »heimtückische Angriffe auf Staat und Partei«.²⁰ Jentsch begründete die Anzeige mit seiner Aussage: »[R.] bezeichnete die Herren Reichsminister Dr. Goebbels und Generaloberst Göring mit dem Wort »Lumpen«. Weiterhin äußerte R.[.] »der Reichstagsbrandstifter van der Lube [sic!] wäre der Regierung als Täter gerade recht gewesen. Der Täter sei aber Generaloberst Göring gewesen.« Negativ habe sich R. auch über Hitler und über das Winterhilfswerk²² geäußert: »Das Winterhilfswerk bezeichnete er als die größte Bettel und zwar aus dem Grunde, weil er selbst wegen Bettels u. Landstreicherei auf 2 Jahre im Arbeitshaus untergebracht wurde u. ihm das Betteln nicht erlaubt sei.« Abschließend kommt Jentsch zu folgender Einschätzung über R.: »Wenn ich denselben auch als einen geistig minderwertigen Menschen ansehen muß, so glaube ich aber doch, daß sein Verhalten überlegt u. böswillig war.«²³ Ein weiterer Mithäftling, der 19-jährige Schausteller Josef Wagner, bestätigte die Angaben von Jentsch, zudem habe R. »politisiert«: »Die deutsche Presse sei lauter Schwindel. Die Polizei seien lauter Lumpen.« R. sei »etwas geistig beschränkt. Er wußte jedoch schon, was er damit sagte u. zeigte er dabei eine besonders gehässige Art. [...] Dessen Gesinnung hielt ich für äußerst radikal und kommunistisch.«²⁴ Laut Vernehmungsprotokoll gab R. die von den Häftlingen zitierten Aussagen mit Ausnahme der über Hitler zu und erklärte:

»Ich habe dies deshalb gesagt, weil ich auf die führenden Persönlichkeiten des dritten Reiches nicht gut gesinnt bin u. war ich dies schon vor der Machtübernahme nicht. [...] Ich war lange auf Wanderschaft u. habe ich allerhand erfahren. Von einem mir persönlich unbekannten Bettler habe ich vor einigen Jahren [lt. späterer Urteilsbegründung von einer Frau im Jahre 1934] in Berchtesgaden gehört, daß Reichsminister Göring das Reichstagsgebäude angezündet habe.« Seine sonstigen Aussagen traue er sich öffentlich zu sagen »u. wenn ich nach Dachau komme. Ich kann doch diese Leute nicht mögen, wenn ich immer eingesperrt werde. Überdies ist auch das Volk schlecht gesinnt u. nur mit wenigen Maßnahmen der Regierung einverstanden. [...] Auf Frage erkläre ich, daß ich noch nie einer politischen Partei oder Organisation angehört habe. Ich bin bis jetzt 9 Mal wegen Bettels u. Landstreicherei verurteilt u. war auch zuletzt auf 2 Jahre im Arbeitshaus Schweidnitz untergebracht. Auf meinen Geisteszustand wurde ich noch nie untersucht u. fehlt mir in der Richtung auch nichts.«²⁵ Gendarmerie-Hauptwachmeister Stefan Windele, der am 15. März die Anzeige an die Anklagebehörde im Sondergericht am Oberlandesgericht München weiterleitete, fügte hinzu, R. sei zu kurz in Weilheim, um »über dessen Gesamtverhalten, insbes. in politischer Hinsicht« berichten zu können. Er habe aber den Eindruck, »daß er etwas verwirrt spricht«, und: »Er zeigt eine freche Art.«²⁶ Auf Ersuchen der Gestapo erstellte Bezirksarzt Dr. Adolar Schuster ein medizinisches Gutachten über R.s Zurechnungsfähigkeit. Der Untersuchte gab an, dass er nicht glaube, dass in seiner Familie Geisteskrankheiten vorgekommen seien. Er trinke und rauche nicht. Dr. Schuster stellte die Folgen des Unfalls von 1931 fest und beschrieb R. als schwächlich gebaut und nervlich »nicht so beschaffen wie die Anderen«. Nach Aussagen der Gefängniswärter befriedigte er sich häufig selbst. Das Fazit des Amtsarztes: »Wir haben es bei R. mit einer psychopathischen Persönlichkeit zu tun, die sicherlich bis zu einem gewissen Grad auch als schwachsinzig anzusehen ist. Ich erachte die Voraussetzungen von § 51 Abs. 2 für gegeben und glaube, daß bei R. die Fähigkeit das Unerlaubte seiner Tat einzusehen erheblich gemindert war.«²⁷

Anklage beim Sondergericht

Am 23. April wurde gegen R. Anklage beim Sondergericht München erhoben. Ihm wurde ein Vergehen nach §1 des »Gesetzes vom 20.12.1934« zur Last gelegt:

»(1) Wer vorsätzlich eine unwahre oder gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des Reichs oder das Ansehen der Reichsregierung oder das der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei oder ihrer Gliederungen schwer zu schädigen, wird, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwerere Strafe angedroht ist, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und, wenn er die Behauptung öffentlich aufstellt oder verbreitet, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

(2) Wer die Tat grob fahrlässig begeht, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Richtet sich die Tat ausschließlich gegen das Ansehen der NSDAP. oder ihrer Gliederungen, so wird sie nur mit Zustimmung des Stellvertreters des Führers oder der von ihm bestimmten Stelle verfolgt.«²⁸

Während das Verfahren lief, wurde R. am 11. Mai wieder in einem Arbeitshaus eingesperrt, diesmal in Rebdorf bei Eichstätt.²⁹ Welche Arbeiten er dort, zumal als Versehrter, verrichten musste, ist nicht bekannt. Möglich wäre landwirtschaftliche Arbeit, in der er Erfahrung hatte, aber auch schwere Arbeit im Steinbruch oder im Straßenbau. Besonders unangenehm

war die Tätigkeit als »Odpumper«, d. h. als Arbeiter in der Fäkalienabfuhr.³⁰

Zur Verhandlung vor dem Sondergericht am 16. September wurde R. nach München gebracht. Als Zeuge war nur Josef Wagner geladen, nicht Erich Jentsch, der zuvor die besonders belastenden Angaben gemacht hatte. Die Staatsanwaltschaft beantragte fünf Monate Haft, der Pflichtverteidiger, Rechtsreferendar Anton Linder, dagegen Freispruch, »hilfsweise milder zu bestrafen«.³¹ R. selbst bat um eine mildere Strafe. Das Urteil lautete auf vier Monate Haft. Der Richter, Landgerichtsdirektor Braun, begründete es mit nur »bedingtem Vorsatz« zur Tat und der verminderten Schuldfähigkeit des Angeklagten: »Der Angeklagte war [...] wegen eines unter den Voraussetzungen des § 51 Abs. II StGB begangenen Vergehens nach § 1 Abs. I des Gesetzes vom 20. Dezember 1934 zu verurteilen.« Straferschwerend seien die »Arbeitsscheue« des Angeklagten sowie die Schwere der Äußerung; strafmildernd, dass der Angeklagte »sich bei seinem beschränkten Gesichtskreis in die Annahme verbohrt hatte, das dritte Reich sei an seinem Schicksal schuld«, und dass es sich bei der Tat um einen Versuch gehandelt habe.³² Ein detaillierter, zugleich denunziatorischer und R.s Arbeitsunfall unterschlagener Artikel über die Verurteilung erschien am 20. September in der »Neuen freien Volkszeitung« unter dem hämischen Titel »Er ist ein Politiker«:

»Der 24 Jahre alte Johann R. aus Freising, der seit seinem 18. Lebensjahr, nachdem er seinen Dienstplatz in Aufkirchen bei Erding verlassen hatte, kreuz und quer durch Deutschland streunte und dauernd von süddeutschen und norddeutschen Gerichten wegen Bettels und Landstreicherei bestraft wurde, besaß die Frechheit, während seiner Haft in Weilheim Mitgefangene gegen die Regierung aufzuhetzen zu versuchen. Er stellte falsche Behauptungen über angebliche Vorkommnisse im Dritten Reiche auf und erklärte, »er sei ein Politiker« und wisse sehr viel, weil er weit herumgekommen sei. Dabei pflegte er auf eine Weise auf die Mitgefangenen einzureden, daß diese selbst seine Entfernung aus der Haftzelle verlangten. Nach dem ärztlichen Gutachten ist R. als gemindert zurechnungsfähig zu erachten. Das Sondergericht hielt aus diesem Grunde eine Strafe von vier Monaten Gefängnis für ausreichend.«³³

Seine Haft verbüßte R. im Landgerichtsgefängnis Eichstätt vom 23. Oktober 1937 bis zum 23. Februar 1938,³⁴ danach kehrte er ins Arbeitshaus Rebendorf zurück, aus dem er am 11. September 1939 entlassen wurde.³⁵ Seit seiner ersten Einlieferung in Rebendorf waren zwei Jahre und vier Monate vergangen, abzüglich der vier Monate Gefängnisshaft war er also exakt zwei Jahre in Rebendorf gefangen gehalten und zur Arbeit gezwungen worden. Mittlerweile hatte das »Großdeutsche Reich« den Zweiten Weltkrieg mit dem Überfall auf Polen begonnen.

Acht Tage später erfolgte R.s zehnte und letzte Verhaftung wegen Bettelei und Landstreicherei, diesmal im schwäbischen Ottobeuren, von wo er ins Landgerichtsgefängnis Memmingen überstellt wurde.³⁶ Die dortige Staatsanwaltschaft beantragte weitere acht Tage danach vom Sondergericht München die Überstellung der Akte von 1937.³⁷ R. wurde erneut amtsärztlich untersucht. Das neue Gutachten vom 28. Oktober, ausgestellt von Dr. Kurkhaus und Dr. Keck, führt u.a. aus:

»Von den Menschen will er nichts wissen, deshalb ist er meist allein durch Deutschland gezogen und hatte auch in Wirtschaften nie Anschluß an Andere gesucht. Mit Weibern habe er noch nie was zu tun gehabt. Er versichert glaubhaft, daß er noch nie Geschlechtsverkehr hatte. [...] Es gäbe [...] nur noch Militär, Zucht- und Narrenhäuser, in die man alle einsperre[,] wie man wolle. Er sei kein Kommunist [,] er sage nur das,

was er eben erlebt habe. [...] Die Leute schimpfen über den Hitler, aber der sei der Gescheiteste, der nicht wolle, daß er [R.] eingesperrt ist. [...]

Die vorstehenden Äußerungen sind ein kleiner Teil seiner Anschauungen, die er, wenn man ihn reden läßt[,] z. T. ziemlich heftig, dabei in auffallend mani[e]rierter Weise vorbringt. Zwischendurch flötet er häufiger lustig vor sich hin. Er taut immer mehr auf und entpuppt sich als ein origineller Kauz. Der Gedankengang ist dabei nicht immer logisch und zerfahren und die Schlußfolgerungen, die er zieht, lassen mitunter den Verdacht aufkommen, daß außer seinem Schwachsinn, der in einem leichten Grade vorliegt, wohl auch noch eine Geistesstörung im Rahmen des schizophrenen Formenkreises vorliegt.«³⁸

Im Folgenden gaben die Ärzte Beispiele von R.s geringer Intelligenz und Wissenslücken und kommen zu dem Fazit:

»Auf Grund der psychischen Untersuchung, der Tatsache, dass er wegen angeborenen Schwachsinn sterilisiert ist, und nach seinem Lebensgange, der eines herumstrolchenden, arbeitsscheuen, menschen scheuen Sonderlings darstellt, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass es sich bei dem untersuchten um einen schwachsinnigen schizoiden Psychopathen handelt, vielleicht sogar bei ihm eine auf angeborenen Schwachsinn gepfropfte Hebephrenie vorliegt.«³⁹ [...] Es ist [...] zu erwarten, daß er nach Verbüßung der Strafe wieder sein bisheriges Leben, dessen Berechtigung im Rahmen der Volksgemeinschaft er immer wieder erbittert und zäh verteidigt, fortsetzen wird. Aus diesem Grunde, besonders aber unter den jetzigen Zeitverhältnissen, stellt er durch sein hemmungsloses Gewäsch und Geschwätz eine erhebliche Gefahr durch Beunruhigung der Bevölkerung, die ihn ihm natürlich nicht gleich den Geisteskranken erkennen wird, dar. [...] Seine Unterbringung in eine Heil- und Pflegeanstalt [...] ist veranlasst [sic!].«⁴⁰

Die Ärzte bescheinigten ihm also, politisch gefährlich zu sein, und begründeten dies mit seiner psychischen Krankheit, die es erlaube, ihn unbefristet wegzusperren. Einige Wochen später ergänzte Dr. Keck das Gutachten, indem er deutlicher wird: »R. leidet wohl an eine[r] Pfröpfhebephrenie. [Ganz sicher ist dies für Keck aber weiterhin nicht!] [...] Seine Unterbringung im Arbeitshaus halte ich bei seinem Zustand nicht für angezeigt. [...] In der Kriegszeit kann sein fahriges und dummes Geschwätz über Politik und die leitenden Persönlichkeiten in der heutigen Zeit eine politische Gefahr bilden und eventl. Unruhe in die Bevölkerung tragen. Seine Einschaffung in die zuständige Heil- und Pflegeanstalt wegen Gemeingefährlichkeit [...] ist angezeigt.«⁴¹

Tatsächlich wurde R. vom Amtsgericht Memmingen am 12. Januar 1940 »wegen Unzurechnungsfähigkeit im Sinne des § 51 Abs. 1 RStGB freigesprochen«, jedoch wird vom Memminger Bürgermeister Heinrich Berndt »als Vorstand der Bezirkspolizeibehörde« veranlasst, dass R. wegen Gemeingefährlichkeit »in einer Irrenanstalt« untergebracht wird.⁴² So wurde R. letztmalig verlegt: in die Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren.⁴³ Die Kosten der Unterbringung wurden vom Landesfürsorgeverband Schwaben übernommen.

Opfer der NS-»Euthanasie«

R.s Einlieferung auf Station A3 am 29. Januar 1940 wird noch recht ausführlich protokollarisch festgehalten:

»Pat. macht bei der Aufnahme keine Schwierigkeiten. Er läßt sich auch willig baden und zu Bett bringen. Bei den Pflegern, sowohl wie dem Arzt gegenüber protestiert er sofort gegen seine Verbringung in die Anstalt, macht dabei die aus den Akten bekannten Sprüche. Als Ref. ihm erklärt, er müsse hier

vor alle[m] das Arbeiten lernen und für Faulenzer gäbe es hier 3 Tage Einzelzelle bei Wasser und Brot, wird Pat. doch etwas kleinlauter. Er macht bei der körperlichen Untersuchung keine Schwierigkeiten.«⁴⁵

R. wehrte sich gegen die Diagnose, geisteskrank zu sein. Neben seinen Fußschmerzen infolge des Arbeitsunfalls von 1931 machte er auch ein Lungenleiden für seine Schwäche verantwortlich. Konsequenterweise weigerte er sich zu arbeiten. In den nächsten Monaten wurde sein Verhalten zunächst als antriebslos, dann als frech beschrieben. Im April 1940 erhielt er deshalb eine Hypnomorphininjektion und wurde für einige Tage auf eine Isolierstation verlegt.⁴⁶ Wegen der vermuteten »Hebephrenie auf dem Boden eines Schwachsinn«⁴⁷ wurde ihm von Mai bis Juli eine Insulinkur mit 6122 Einheiten, 41mal als Schock, verabreicht, wodurch sein Gewicht von 52 auf 59 kg zunahm.⁴⁸ Sein Verhalten änderte sich aber nicht. Daher kam R. immer wieder auf andere Stationen: »Pat. war wieder in A2 untergebracht. Er arbeitete im Holzhof und war zeitweise ganz fleißig, dann wieder aufsässig [sic!] und faul. Er ist immer der gleiche schwachsinnige Krakeeler, der keinerlei Distanzgefühl besitzt und stundenlang frech drauflos schimpft. Wegen dauernder Unruhe und aus Platzgründen wird Pat. nach C2 verlegt.«⁴⁹

Die Einträge der folgenden Jahre ähneln sich, manchmal werden sie konkreter: »Schimpft stets über das Essen, bekommt nie genug. Verkauft aber seine Wurst, die er zur Mahlzeit erhält. Als man ihm die Taschen aussuchte, hatte er eine Menge Brot bei sich.«⁵⁰ Als ihm am 15. Dezember 1942 Elektroschocks angedroht werden,⁵¹ flieht er aus der Anstalt, wird jedoch zwei Tage später von der Gendarmerie Kempten zurückgebracht und isoliert.⁵² Einen weiteren Fluchtversuch unternahm er ein Jahr später, diesmal entwichte er während der Arbeit, wurde schon einen Tag später aufgegriffen und erneut isoliert.⁵³ Einige Monate später wird vermerkt, dass er »wegen Fluchtgefahr bei der Hausarbeit beschäftigt« sei.⁵⁴ Die Eintragungen, in denen R. regelmäßig auch als »guter, brauchbarer und fleissiger Arbeiter, der auch an selbstständige Arbeiten gestellt werden kann«⁵⁵ charakterisiert wird, werden fast ausnahmslos mit dem Kürzel »O.« abgezeichnet. Es handelt sich um Dr. Ottmann, der später den Leichenschauschein ausstellen und diesen mit ganzem Namen unterschreiben wird.⁵⁶

Es fällt auf, dass die Vermerke im Laufe der Jahre immer seltener und kürzer ausfallen. Am 1. April 1945 wird R. geröntgt, wobei »kein Anhalt für aktive, spezifische Prozesse« (gemeint ist Tuberkulose) festgestellt wird.⁵⁷ Die letzte Eintragung, ohne Namenskürzel, datiert vom 28. April 1945: »Bei jeder Visite brachte Pat seine Klagen vor und schimpfte in alter Weise. Gestern bei der Visite war er noch sehr lebhaft und« [schwach lesbar: »trotzdem trat«, dann in der nächsten Zeile:] »heute Morgen um 7 Uhr starb Pat. ganz plötzlich. In der letzten Zeit war er wegen Durchfällen im Bett geblieben.«⁵⁸ Es folgt der undatierte und nicht unterzeichnete Sektionsbericht, als Todesursache wird »Enteritis« (Magen-Darm-Entzündung) angegeben, ebenso in der Sterbeurkunde.⁵⁹

Todesursache

Hiermit ist belegt, dass Johann R. nicht am 30. April 1945 in Dachau vergast worden, sondern in der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren gestorben ist.⁶⁰ Aber wie glaubhaft ist die angegebene Todesursache? Bei Betrachtung der Gewichtsmessungen wird deutlich, dass R. in den fünf Jahren und drei Monaten seiner Unterbringung tendenziell immer weiter an Gewicht verloren hat: zunächst drei Kilogramm von 52 kg im Januar 1940 (Body-Mass-Index 20,6; Norm: 20,0–25,0) auf 49 kg

(BMI 19,4) im Juni 1942, später weitere 7,5 kg auf 41,5 kg im März 1945 (BMI 16,2).⁶¹

Nach Ansicht von Michael von Cranach ist Johann R. Opfer der sogenannten Vernachlässigung im Rahmen der NS-Euthanasie: Die Durchfallerkrankung bleibt unbehandelt, sie macht den vorher brauchbaren Arbeiter zum sogenannten unnützen Esser. Das geringe Gewicht lässt zumindest für die letzten Monate Johanns Herabsetzung auf Hungerkost vermuten, durch den Durchfall magert der Patient noch mehr ab.⁶² Die fett- und vitaminlose Hungerkost (»E-Kost« für »Entzugskost«) wurde Patienten seit Ende 1942 auf Anordnung von Anstaltsleiter Dr. Valentin Faltlhauser verabreicht.⁶³ Die Sterblichkeit war in den Jahren 1944 und 1945 mit Abstand am höchsten, was auch mit den gezielten Tötungen durch Medikamente sowie dem Ausbruch von Typhus zusammenhängt.⁶⁴

R. wurde am 4. Mai 1945 auf dem Anstaltsfriedhof bestattet.⁶⁵ Der neue Anstaltsleiter Dr. Müller informierte erst am 27. Juni Johann R. sen. vom Tod seines Sohnes und setzt dazu: »Eine frühere Benachrichtigung war infolge der zeitbedingten Post- und Telefonverhältnisse leider nicht möglich.«⁶⁶ Müllers Vorgänger Dr. Faltlhauser hat es am 30. April vorgezogen gehabt, dafür zu sorgen, dass die Beerdigungskosten in Höhe von 68,50 Reichsmark vom Landesfürsorgeverband Schwaben getragen wurden.⁶⁷ Am 7. Juli wurde dies zugesichert.⁶⁸ Da ist, zwei Monate nach Ende des Krieges und der NS-Herrschaft, Dr. Faltlhauser schon nicht mehr im Amt: Er war am 10. Juni verhaftet und in ein US-Internierungslager gebracht worden, aus dem er nach 16 Monaten wegen »Haftunfähigkeit« entlassen wurde. 1949 verurteilte ihn ein Gericht nur wegen »Anstiftung zur Beihilfe zum Totschlag« zu drei Jahren Gefängnis, wobei die 16 Monate Internierung angerechnet wurden.⁶⁹

Was blieb von Johann R.? Zwei Fotos in der Krankenakte, eine eigenhändige Unterschrift, ein »Effektenverzeichnis« seines kärglichen persönlichen Besitzes, hauptsächlich etwas Kleidung, die auf seiner letzten Station C2 verteilt worden ist. Und es bleibt die Frage offen, warum seine Angehörigen diese Art des Gedenkens an ihn gewählt haben. Denn zumindest sein Vater wurde von seinem Tod unterrichtet. Im Geburtenbucheintrag von Johann R. jun. findet sich keinerlei Hinweis auf sein Ableben. Das bedeutet, dass die Angehörigen ihn nicht für tot erklären ließen, möglicherweise aus Scham, den Tod in einer »Irrenanstalt« publik zu machen. Dagegen ließ man Johanns 1945 vermissten Bruder Josef später für tot erklären.⁷⁰

Ein kleines juristisches Nachspiel

Im Rahmen der Entnazifizierung wurde 1948/49 versucht, das »Heimtücke«-Verfahren gegen Johann R. aufzuarbeiten. Oberinspektor Stark, der beim Generalkläger beim Kassationshof im Bayerischen Staatsministerium für Sonderaufgaben arbeitete, fahndete nach dem Verbleib des Denunzianten Erich Jentsch, der – wie erwähnt – nicht als Zeuge im Prozess ausgesagt hatte. Am 16. März 1937, also kurz nach seiner Denunziation, war Jentsch in das Gefängnis München-Corneliusstraße verlegt worden und nach seiner Entlassung am 31. März ins Werdenfelser Land umgezogen (Garmisch, Farchant), wo sich seine Spuren verlieren.⁷¹

Die Grabstelle der Familie R. wird seit einiger Zeit nicht mehr gepflegt, im Sommer überwuchern Pflanzen den Grabstein, die fehlerhafte Inschrift ist überdeckt. Fritz Schulte und ich meinen, dass es, um Johann R. historische Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, notwendig ist, die Inschrift zu korrigieren und sichtbar zu halten. Außerdem sollte vor dem Wohnhaus Jahnstraße 5 ein Stolperstein verlegt werden, der auf Johanns Leben und Sterben als Opfer des Nationalsozialismus hinweist.

Ein solcher Stein würde als Gedenken erhalten bleiben, sollte die Grabstelle aufgelöst werden. Darüber hinaus ist es Zeit, mehr über weitere vergessene Opfer der NS-»Euthanasie« aus dem Landkreis Freising herauszufinden.⁷²

Anmerkungen:

- ¹ Vgl. Barbara Distel: Die Gaskammer in der »Baracke X« des Konzentrationslagers Dachau und die »Dachau-Lüge«. In: Günther Morsch/Bertrand Perz: Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung. Berlin 2011, S. 337–342, hier: S. 338f.
- ² Vgl. Barbara Distel und Annette Eberle: Die Ausweitung auf die Konzentrationslager: »Aktion 14f13«. In: Gedenkbuch für die Münchner Opfer der nationalsozialistischen »Euthanasie«-Morde. Hg. v. NS-Dokumentationszentrum München und dem Bezirk Oberbayern durch Michael von Cranach, Annette Eberle, Gerrit Hohendorf und Sibylle von Tiedemann. Göttingen 2018, S. 125–129, hier: S. 128.
- ³ Vgl. StadtA Freising, Familienbogen. Die Angabe 19. 10. 1914 auf dem Familiengrabmal ist falsch.
- ⁴ Vgl. StadtA Freising, Taufmatrikeln St. Georg.
- ⁵ Vgl. StaatsA München, Staatsanw 9095, Gutachten des Bezirksamtes Dr. Adolar Schuster über Johann R. vom 7. 4. 1937.
- ⁶ Vgl. StadtA Freising, Meldeblatt vom 22. 2. 1932.
- ⁷ StaatsA München, Staatsanw 9095, Gutachten des Bezirksamtes Dr. Adolar Schuster über Johann R. vom 7. 4. 1937.
- ⁸ Vgl. ebd., Protokoll der Verhandlung vor dem Sondergericht München am 16. 9. 1937.
- ⁹ Vgl. ebd., Gutachten des Bezirksamtes Dr. Adolar Schuster über Johann R. vom 7. 4. 1937.
- ¹⁰ Vgl. ebd. und Hist. Archiv BKH Kaufbeuren, Krankenakte von Johann R., Akten Nummer 11417, Krankheitsgeschichte, Eintrag vom 29. 1. 1940.
- ¹¹ Ebd.
- ¹² StadtA Freising, Familienbogen.
- ¹³ Vgl. StaatsA München, Staatsanw 9095, Gutachten des Bezirksamtes Dr. Adolar Schuster über Johann R. vom 7. 4. 1937.
- ¹⁴ Hist. Archiv BKH Kaufbeuren, Krankenakte von Joh. R., Akten Nummer 11417, Krankheitsgeschichte, Eintrag vom 29. 1. 1940.
- ¹⁵ Vgl. StaatsA München, Staatsanw 9095, Schreiben des Gendarmerie-Hauptwachmeisters Stefan Windele (Weilheim) an den Leiter der Anklagebehörde im Sondergericht München vom 15. 3. 1937. Einer anderen, hier weniger glaubwürdigen Quelle zufolge ist er von 1934 bis 1936 im Arbeitshaus Rebendorf, erst danach in Schweidnitz; vgl. Hist. Archiv BKH Kaufbeuren, Krankenakte von Johann R., Akten Nummer 11417, Schreiben des Landesfürsorgeverbands Schwaben an die Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren vom 26. 2. 1940. Im »Detentenverzeichnis«, so der Begriff für die Liste der ins Arbeitshaus Verbrachten, taucht der Name R. im Jahr 1934 nicht auf, für die darauffolgenden Jahre liegen keine Verzeichnisse vor; vgl. StaatsA Nürnberg, Arbeitshaus Rebendorf Nr. 3, Personalakten 1900–1934 (Detentenverzeichnis). – Zur Funktion der Arbeitshäuser als seit dem 19. Jahrhundert verstärkt eingesetztes Instrument des Strafrechts zur Unterbringung von Menschen ohne geregelte Erwerbstätigkeit wie Bettlern und Landstreichern vgl. Wolfgang Ayaß: Das Arbeitshaus Breitenau. Bettler, Landstreicher, Prostituierte, Zuhälter und Fürsorgeempfänger in der Korrekptions- und Landarmenanstalt Breitenau 1874–1949. Kassel 1992. Online auf: <https://kobra.bibliothek.uni-kassel.de/bitstream/urn:nbn:de:hebis:34-2008101524505/1/AyassArbeitshausBreitenau.pdf> (Zugriff am 8. 9. 2017). Ayaß zufolge bestand das Arbeitshaus Schweidnitz schon in den 1880er Jahren, vgl. ebd., S. 39.
- ¹⁶ Vgl. Hist. Archiv BKH Kaufbeuren, Krankenakte von Johann R., Akten Nummer 11417, Schreiben des Bürgermeisters von Memmingen an den Landrat von Memmingen vom 25. 4. 1940.
- ¹⁷ Ebd., Ärztliches Gutachten vom 28. 10. 1939. Demnach wäre R. nach dem »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« vom 14. 7. 1933 sterilisiert worden: <http://www.documentarchiv.de/ns/erbk-nws.html> (Zugriff am 8. 9. 2017). Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurden bis 1945 etwa 400.000 Menschen sterilisiert, vgl. Gerrit Hohendorf und Annette Eberle: Zwangssterilisation und Patientenmorde im Nationalsozialismus – ein Überblick. In: Gedenkbuch für die Münchner Opfer der nationalsozialistischen »Euthanasie«-Morde (wie Anm. 2), S. 29–48, hier: S. 29.
- ¹⁸ Laut dem für die Akten des ehem. Arbeitshauses Schweidnitz zuständigen Staatsarchiv Wroclaw fehlen die Archivalien für einen diesbezüglichen Nachweis (E-Mail vom 16. 10. 2017). – Zur Sterilisation von als »asozial« eingestuft Menschen vgl. Wolfgang Ayaß: »Asozial« und »gemeinschaftsfremd«. Wohnungslose in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur. In: Wohnungslos 3/2004, S. 87–90, bes. S. 88. Online verfügbar auf: <https://kobra.bibliothek.uni-kassel.de/bitstream/urn:nbn:de:hebis:34-2007012916848/3/wohnungslos.pdf> (Zugriff am 8. 9. 2017).
- ¹⁹ Vgl. StaatsA München, Staatsanw 9095, Schreiben des Gendarmerie-Hauptwachmeisters Stefan Windele (Weilheim) an den Leiter der Anklagebehörde im Sondergericht München vom 15. 3. 1937.
- ²⁰ Der Wortlaut des Gesetzes ist einzusehen auf: <http://www.documentarchiv.de/ns/heimtuecke.htm> (Zugriff am 8. 9. 2017). §1 wird unten im Text zitiert.
- ²¹ StaatsA München, Staatsanw 9095, Schreiben des Gendarmerie-Hauptwachmeisters Stefan Windele (Weilheim) an den Leiter der Anklagebehörde im Sondergericht München vom 15. 3. 1937. Bekanntlich ist die Frage der Verur-

- sachung des Reichstagsbrands bis heute umstritten. Die von R. angeblich vertretene These ist bereits 1933 von den Gegnern der Nationalsozialisten aufgestellt worden, vgl. <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/etablierung-der-nsherrschaft/reichstagsbrand.html> (Zugriff am 8. 9. 2017).
- ²² Das Winterhilfswerk (WHW) war eine Wohltätigkeitsorganisation des NS-Staats, das bei Hausbesuchen Geld- und Sachspenden entrieb, die Bedürftigen zu Gute kommen sollten; vgl. Henwart Vorländer: NS-Volkswohlfahrt und Winterhilfswerk des deutschen Volkes. In: VfZ 34 (1986), S. 341–380. Online verfügbar auf: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3_3_vorlaender.pdf (Zugriff am 8. 9. 2017).
 - ²³ (Wie Anm. 21). Hervorhebung i. O.
 - ²⁴ Ebd., Hervorhebung und Satzbau i. O.
 - ²⁵ Ebd., Satzbau i. O.
 - ²⁶ Ebd., Hervorhebung i. O.
 - ²⁷ Ebd., Gutachten des Bezirksamtes Dr. Adolar Schuster über Johann R. vom 7. 4. 1937. Der § 51 StGB war damals der maßgebende Paragraph der Zurechnungsunfähigkeit eines Täters.
 - ²⁸ <http://www.documentarchiv.de/ns/heimtuecke.htm> (Zugriff am 8. 9. 2017).
 - ²⁹ Vgl. Hist. Archiv BKH Kaufbeuren, Krankenakte von Johann R., Akten Nummer 11417, Schreiben des Landesfürsorgeverbands Schwaben an die Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren vom 26. 2. 1940.
 - ³⁰ Vgl. Josef Eitle: Die Rebendorfer Odlpumper. Zwangsarbeitsanstalt und Arbeitshaus 1857 bis 1958. Eichstätt 2007.
 - ³¹ StaatsA München, Staatsanw 9095, Protokoll der Verhandlung gegen Johann R. am Sondergericht München am 16. 9. 1937.
 - ³² Ebd.
 - ³³ Ebd., Artikel aus »Neue freie Volkszeitung« vom 20. 9. 1937.
 - ³⁴ Vgl. StaatsA Nürnberg, Gefangenenanstalt Eichstätt 1: Landgerichtsgefängnis Eichstätt. Gefangenbuch A.
 - ³⁵ (Wie Anm. 29).
 - ³⁶ Vgl. ebd.
 - ³⁷ Vgl. StaatsA München, Staatsanw 9095, Schreiben der Staatsanwaltschaft Memmingen an das Sondergericht beim OLG München vom 27. 9. 1939.
 - ³⁸ Hist. Archiv BKH Kaufbeuren, Krankenakte von Johann R., Akten Nummer 11417, Ärztliches Gutachten vom 28. 10. 1939.
 - ³⁹ Zur Hebephrenie (»Jugendirrsinn«) sei auf den Artikel auf Wikipedia verwiesen: https://de.wikipedia.org/wiki/Hebephrene_Schizophrenie (Zugriff am 8. 9. 2017).
 - ⁴⁰ (Wie Anm. 38).
 - ⁴¹ Ebd., Ergänzung zum ärztlichen Gutachten vom 14. 11. 1937.
 - ⁴² Ebd., Beschluß betreff den geisteskranken Johann R. vom 29. 1. 1940. – Berndt (1887–1973) war von 1931 bis 1945 Bürgermeister und 1952 bis 1966 Oberbürgermeister Memmingsens. Obwohl BVP-Mitglied, konnte er nach eigener Aussage 1933 im Amt bleiben, da die NSDAP keinen geeigneten Kandidaten fand; er trat aber am 1. 5. 1933 zur NSDAP über. Vgl. Paul Hoser: Die Geschichte der Stadt Memmingen. Bd. 2: Vom Neubeginn im Königreich Bayern bis 1945. Stuttgart 2001, S. 177 und 186. Hoser setzt sich mit Berndts Rolle in der NS-Zeit kritisch auseinander.
 - ⁴³ Eine anschauliche Schilderung der Zustände in den Anstalten Kaufbeuren und Kloster Irsee bietet der über den 1944 in Irsee getöteten Jugendlichen Ernst Lossa geschriebene Roman von Robert Domes: Nebel im August. Die Lebensgeschichte des Ernst Lossa, München 2008.
 - ⁴⁴ (Wie Anm. 29).
 - ⁴⁵ Ebd., Krankheitsgeschichte. Eintrag vom 29. 1. 1940.
 - ⁴⁶ Vgl. ebd., div. Einträge.
 - ⁴⁷ Ebd., Eintrag vom Mai 1940 (genaues Datum unklar). Der Eintrag wird mit »Ma.« abgezeichnet, das Kürzel des Abteilungsarztes Hans Mandel, vgl. Martin Schmidt/Robert Kuhlmann/Michael v. Cranach: Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren. In: Michael v. Cranach: Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die Bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945. München 2012, S. 261–325, hier: S. 286 und 288.
 - ⁴⁸ Vgl. Hist. Archiv BKH Kaufbeuren, Krankenakte von Johann R., Akten Nummer 11417, Protokoll über die Insulinkur. Nach einem Höhepunkt 1939 werden Insulinkuren ab 1940 aus Kostengründen an immer weniger Patienten angewendet, vgl. Schmidt/Kuhlmann/v. Cranach, S. 276.
 - ⁴⁹ Hist. Archiv BKH Kaufbeuren, Krankenakte von Johann R., Akten Nummer 11417, Krankheitsgeschichte, Eintrag vom 16. 9. 1940.
 - ⁵⁰ Ebd., Eintrag vom 24. 11. 1941.
 - ⁵¹ Elektroschocks werden ab 1941 immer häufiger verwendet, vgl. Schmidt/Kuhlmann/v. Cranach, S. 276.
 - ⁵² Vgl. Hist. Archiv BKH Kaufbeuren, Krankenakte von Johann R., Akten Nummer 11417, Einträge vom 15. und 17. 12. 1942.
 - ⁵³ Vgl. ebd., Einträge vom 7. und 8. 12. 1943.
 - ⁵⁴ Ebd., Eintrag vom 3. 3. 1944, ähnlich Eintrag vom 4. 8. 1944.
 - ⁵⁵ Ebd., Eintrag vom 3. 3. 1944.
 - ⁵⁶ Vgl. ebd., Leichenschauschein. Wie O[ttmann]s Eintragungen zu deuten sind, bleibt spekulativ. Wollte er R. mit den positiven Bemerkungen als nützlich und damit wert, ausreichend ernährt zu werden, darstellen? Ottmann wurde nach dem Krieg nicht strafrechtlich belangt. Gegen ihn sprechen die Aussagen des überlebenden Patienten Karl Meckel von 1949, denen zufolge Ottmann, nicht Anstaltsleiter Faltlhauser, die »Euthanasie«-Opfer ausgesucht habe, vgl. Schmidt/Kuhlmann/v. Cranach, S. 302. Ottmann und Faltlhauser werden auch im Roman »Nebel im August«, S. 213ff., beschrieben.
 - ⁵⁷ Hist. Archiv BKH Kaufbeuren, Krankenakte von Johann R., Akten Nummer 11417, Eintrag vom 1. 4. 1945.

⁵⁸ Ebd., Eintrag vom 28. 4. 1945.

⁵⁹ Ebd.; Standesamt Kaufbeuren, Sterbeurkunde Johann R. vom 1. 5. 1945.

⁶⁰ Die US-amerikanischen Truppen hatten die Stadt Kaufbeuren übrigens bereits am 27. April befreit, vgl. <https://www.kreisbote.de/lokales/kaufbeuren/kaufbeuren-gedenken-kriegsende-jahren-4994439.html> (Zugriff am 2. 10. 2017). Offenbar wegen der Typhusgefahr besetzten sie das Krankenhaus erst am 1. Juli, vgl. *Ernst T. Mader*: Das erzwungene Sterben von Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee zwischen 1940 und 1945 nach Dokumenten und Berichten von Augenzeugen. Blöcktach 1992, S. 66.

⁶¹ Vgl. Hist. Archiv BKH Kaufbeuren, Krankenakte von Johann R., Akten Nummer 11417, Gewichtliste. In den Sommermonaten nahm sein Gewicht vorübergehend zu. Für April 1945 liegt keine Angabe mehr vor.

⁶² E-Mail vom 14. 11. 2017.

⁶³ Vgl. *Mader*, S. 27f.; *Schmidt/Kuhlmann/v. Cranach*, S. 287–291.

⁶⁴ Vgl. *Schmidt/Kuhlmann/v. Cranach*, S. 322 und 325; *Mader*, S. 49 f. und 65 f.

⁶⁵ Vgl. Hist. Archiv BKH Kaufbeuren, Krankenakte von Johann R., Akten Nummer 11417, Ableben-Anzeige.

⁶⁶ Ebd., Schreiben der Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren an Johann R. (sen.) vom 27. 6. 1945.

⁶⁷ Vgl. ebd., Schreiben von Dr. Faltthäuser an den Landesfürsorgeverband Schwaben vom 30. 4. 1945; Aufstellung der Bestattungskosten vom 4. 5. 1945.

⁶⁸ Vgl. ebd., Schreiben des Landesfürsorgeverbands Schwaben an die Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren vom 7. 7. 1945. Statt »Johann« steht »Johanna« R.

⁶⁹ Vgl. *Schmidt/Kuhlmann/v. Cranach*, S. 309.

⁷⁰ Standesamt Freising, mündliche Auskunft von Ossi Bensch.

⁷¹ Vgl. StaatsA München, Staatsanw 9095, Schreiben des Generalklägers beim Kassationshof im Staatsministerium für Sonderaufgaben an die Strafvollstreckungsanstalt Weilheim, das Gerichtsgefängnis München-Corneliusstraße sowie an die Gemeinden Garmisch und Farchant mit Rückantworten (Zeitraum Januar bis August 1949).

⁷² Ein jüngstes Beispiel für eine entsprechende Erinnerungskultur ist das oben zitierte Gedenkbuch für die Münchner Opfer der nationalsozialistischen »Euthanasie«-Morde.

Anschrift des Verfassers:

Andreas Decker, Prinz-Ludwig-Straße 55, 85354 Freising

Das »Amper-Mühlbach-Kraftwerk« in Dachau

Ein Beitrag zur Geschichte der Stromerzeugung

Von Christian Stangl

Das kleine Amper-Mühlbach-Kraftwerk steht neben dem weit größeren und bekannteren Wasserkraftwerk Dachau an der Ausleitung der Amper in den Amper-Mühlbach-Kanal.¹

Der Amper-Mühlbach-Kanal wurde bis zum Ende des 19. Jahrhunderts von der ursprünglichen oberen München Dachauer (MD) Papierfabrik (ehemals Paun'sche Fabrik) in der Fabrikstraße² zur Produktion von Papier, vornehmlich qualitativ hochwertigen Schreibpapieren, genützt.³ 1871 entstand die weitaus bekanntere untere MD Papierfabrik auf dem Gelände der früheren Steinmühle, in welcher die Kraft des Mühlbaches zur Erzeugung von elektrischem Strom und als Betriebswasserquelle ebenfalls genützt wurde.⁴ Über den Bestand der unteren MD Papierfabrik hinaus wird bis zum heutigen Tage noch die Kraft des Mühlbaches zur Erzeugung von elektrischem Strom durch Wasserkraft für das zwischenzeitlich stillgelegte Areal zum Eigenverbrauch und Einspeisung in das öffentliche Netz benützt.

Vertrag von 1957

Aufgrund der bestehenden Wasserrechte der MD Papierfabriken an der Nutzung des Mühlbaches zur Gewinnung von Wasserkraft schlossen am 3. April 1957 und 28. Mai 1957 die Stadt Dachau, vertreten durch Bürgermeister Hans Zauner,⁵ und die »München Dachauer (MD) Papierfabriken Heinrich Nicolaus GmbH« einen Vertrag zum Bau eines neuen zusätzlichen Wasserkraftwerkes an der Amper.⁶ Darin stimmten die MD Papierfabriken zu, auf einen Teil ihres bestehenden Wassernutzungsrechts im damaligen Umfang von 10,1 m³/s, welches damals zu einer Krafterzeugung von insgesamt 270 PS (entsprechen 199 kW) an der unteren Papierfabrik führte, zu verzichten. Das Wassernutzungsrecht für die obere Papierfabrik war zu diesem Zeitpunkt bereits ungenutzt. Dies war erforderlich, weil die Stadt Dachau mit ihren Stadtwerken Dachau am bis dahin bestehenden Amperwehr ein großes Wasserkraftwerk, das heutige Wasserkraftwerk Dachau, errichten wollte und durch diese Wassernutzung das bestehende Wassernutzungsrecht der MD Papierfabriken beeinträchtigt worden wäre. Man ging von einer Herabsetzung des bestehenden Wassernutzungsrechtes für die MD Papierfabriken von 10,1 m³/s auf 5,0 m³/s aus. Als Gegenleistung für diesen Ver-

zicht auf einen Teil des bestehenden Wassernutzungsrechtes erhielten die MD Papierfabriken die Zusage der Stadt, dass bei Errichtung des Wasserkraftwerkes Dachau ebenfalls ein weiteres am Einlass des Amper-Mühlbach-Kanals, das heutige Amper-Mühlbach-Kraftwerk, errichtet werden würde. Dieses kleine Amper-Mühlbach-Kraftwerk sollte als Ausgleich für die Nachteile den MD Papierfabriken inklusive Kabelverbindungen für den Energiebezug zur unteren Papierfabrik an der Steinmühle übereignet und somit »geschenkt« werden. Das kleine Amper-Mühlbach-Kraftwerk sollte mit einer Wassermenge von 5,0 m³/s und einem Gefälle von 3,3 Metern mit einer Francisturbine von 182 PS (entsprechen 134 kW) installierter Leistung betrieben werden.⁷

Technische Daten Amper-Mühlbach-Kraftwerk (AMKW)

Turbinenart:	Francis-Turbine mit über Getriebe angekoppelten Asynchrongenerator
Wassermenge:	5,0 m ³ /s
Nutzgefälle:	3,31 Meter
Ausbauleistung des Generators:	140 kW
Spannung:	U= 231/400 V
Strom:	I=435/250A
Frequenz:	f= 50 Hz
Drehzahl:	n= 757 1/min
Durchgangsdrehzahl:	n=1520 1/min
Durchschnittliche Jahresstromerzeugung:	ca. 960.000 kWh

Mit Bescheid vom 6. Februar 1960 wurde die Genehmigung für die Errichtung des kleinen Amper-Mühlbach-Kraftwerkes durch das Wasserwirtschaftsamt München erteilt.⁸

Neue Verpflichtung seit 1960

Das Landratsamt Dachau änderte am 20. Mai 1969 die wasserrechtliche Genehmigung ab und legte den MD Papierfabriken die Verpflichtung auf, vom Kraftwerk in Fließrichtung des Mühlbaches bis 10 Meter vor der Brücke des Karlsberges den Uferunterhalt, inklusive Räumung und Abeisung im Winter, zu übernehmen.⁹ Damit wurde für die MD Papierfabriken